

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 22.03.2017
Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss

Anwesend:

Vorsitzende

Lüchtefeld, Johanna

Mitglieder

Gröne, Christoph	
Beermann, Volker	
Hebbelmann, Udo	ab 18:20 Uhr, Top 8
Korte, Thomas	bis 19:30 Uhr, Top 3
Krüger, Sebastian	Vertreter für Hr. Kahler
Müller, Arne	
Pesch, Karl-Heinz	bis 19:45 Uhr, Top 4
Selige, Dieter	Vertreter für Hr. Symanzik, bis ca. 19:50 ,Top 4
Sprekelmeyer, Stephan	
Welkener, Jörg	

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm	bis 18:50 Uhr (Top 1, Top 2, Top 6, Top 7, Top 8)
Lietzke, Olaf	
Rosenblum, Igor	

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

Protokollführer/in

Kues, Anne

Presse

Elbers, Wolfgang

Fehlende Mitglieder

Kahler, Florian	vertreten durch Hr. Krüger
Symanzik, Julian	vertreten durch Hr. Selige

Zwei Besucher

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/04/2016 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 08.12.2016
3.	Bericht der Betriebsleitung Vorlage: MV/014/2017
4.	Bericht des Gewässerschutzbeauftragten Vorlage: MV/012/2017
5.	Bilanz der Biogasanlage 2016 Vorlage: MV/013/2017
6.	Betriebsführungsvertrag Vorlage: MV/015/2017
7.	Prognose zum Jahresergebnis 2016 Vorlage: MV/017/2017
8.	Oberflächenentwässerung Im Mühlenbruch Vorlage: BV/045/2017
9.	Oberflächenentwässerung Karl-Gördeler-Str. Vorlage: MV/016/2017
10.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Lüchtefeld eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Aus organisatorischen Gründen werden die Tops 6 Betriebsführungsvertrag, Top 7 Prognose zum Jahresergebnis 2016 und TOP 8 Oberflächenentwässerung Im Mühlenbruch in der Beratungsfolge nach vorne gezogen und noch vor dem Bericht der Betriebsleitung beraten.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/04/2016 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am

08.12.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/04/2016 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 08.12.2016 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung
Vorlage: MV/014/2017

a) Auftragsvergaben

RW-Kanal „Mühlenbrink“

Herr Lietzke stellt Inhalte und das Ausschreibungsergebnis für die Maßnahme am Regenwasserkanal „Mühlenbrink“ vor.

Es hat eine öffentliche Ausschreibung gegeben. Der günstigste Anbieter war die Firma Dreger Tiefbau GmbH aus Sassenberg. Die Auftragssumme beläuft sich auf 63,6 T€ incl. MwSt. Die Nebenkosten betragen 12 T€ incl. MwSt. Im Wirtschaftsplan 2017 ist ein Ansatz von 60 T€ enthalten. Weitere externe Kostenübernahmen gibt es für die Oberflächenherstellung des Fußweges durch die Stadt sowie die RW-Hausanschlüsse durch die anliegenden Grundstückseigentümer. Der Ansatz im Wirtschaftsplan wird eingehalten. Die Bauzeit findet von März bis April 2017 statt.

Im Anschluss stellt Herr Lietzke weitere Planungsaufträge vor, die für den Kanalbau vergeben wurden. Die Maßnahmen werden später im Einzelnen von Herrn Rosenblum vorgetragen.

Lager Kläranlage

Für den Ausbau der Lagerkapazitäten auf der Kläranlage wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der günstigste Anbieter ist die Firma Gründker aus Glandorf. Die Auftragssumme beträgt 158 T€, die Honorarkosten liegen bei 25,5 T€. Im Wirtschaftsplan 2016 war bereits ein Ansatz von 160 T€ enthalten. Dieser wurde in 2016 nicht abgerufen und wurde nach 2017 übergeleitet. Die Mehrkosten werden durch den Ansatz „Sonstiges“ im Wirtschaftsplan gedeckt.

Jahresvertrag Kanalunterhaltung

Für die normalen Kanalunterhaltungsmaßnahmen wurde ein neuer Jahresvertrag beschränkt ausgeschrieben. Die Zahl der Anbieter lag bei vier. Bei den ausführenden Firmen handelt es sich um

- Dröge, Georgsmarienhütte
- Clausing, Osnabrück
- T+E, Hagen

Das Jahresbudget laut Wirtschaftsplan liegt im Schmutzwasserbereich bei 101 T€, im Regenwasserbereich bei 94 T€. Die Neuausschreibung hat im Ergebnis eine 15%ige Preissteigerung zum alten Vertrag aus 2010 ergeben.

Umbau Schlammbehandlung Biogasanlage

Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Umbau der Schlammbehandlungsanlage technisch und wirtschaftlich sinnvoll. Die Annahme von weiteren Klärschlämmen ist aufgrund der Anlagenkapazität begrenzt. Neben einer erhöhten Störanfälligkeit der Pumpenmesstechnik ist auch der Strombedarf der Dickschlammpumpe hoch.

Durch die bauliche Anpassung auf eine Schneckentechnik soll der Strombedarf und die Störanfälligkeit gesenkt werden. Zudem wäre zukünftig eine Rückführung von

Trockengranulat in den Prozess möglich und gleichzeitig könnten weitere externe Klärschlämme angenommen werden. Per Preisanfrage bei zwei Anbietern wurde eine Auftragssumme von 74 T€ zzgl. MwSt eruiert. Die ausführende Firma ist Huning aus Melle. Im Wirtschaftsplan ist ein Ansatz von 100 T€ eingestellt.

Herr Lietzke weist auf Nachfrage von Herrn Selige darauf hin, dass eine landwirtschaftliche Entsorgung, nach der sich in Umsetzung befindenden neuen Klärschlammverordnung, ein Auslaufthema ist.

Der aktuelle Preis der Kläranlage für die Behandlung und Entsorgung des Klärschlammes über die Biogasanlage liegt bei 21 €/m³. Der Klärschlamm wird entwässert und dann erst getrocknet. Durch die Trocknung können Entsorgungskosten eingespart werden. Die Entsorgung des Nassschlammes ist deutlich teurer als die Entsorgung des Trockenschlammes. Parallel gibt es für die Biogasanlage einen weiteren wirtschaftlichen Vorteil aufgrund der Wärmenutzung in Form eines Wärmebonus bei der Stromerzeugung.

Herr Hebbelmann fragt nach der Wirtschaftlichkeit / Amortisation. Die Vorstellung sagt Herr Lietzke für die nächste Sitzung zu.

b) Aktuelle Baumaßnahmen

Erneuerung RW-Kanal Glückaufstraße – L95

Herr Rosenblum stellt die aktuelle Maßnahme vor. Die Arbeiten zur Erneuerung des Regenwasserkanals in der Glückaufstraße (L95) konnten am 13.03.2017 fortgesetzt werden. Die Fertigstellung des Kanalbaus ist für Mai 2017 vorgesehen. Weitere Arbeiten schließen sich an. Dazu gehören

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Deckensanierung durch NLStBV Osnabrück
- Sanierung Bushaltestelle durch die Stadt

Die voraussichtliche Fertigstellung und Freigabe der Glückaufstraße wird für Mitte Juli 2017 avisiert.

c) Investitionsmaßnahmen 2017

Herr Rosenblum stellt weitere Kanalbaumaßnahmen vor, für die im Wirtschaftsplan 2017 entsprechende Ansätze vorgesehen sind:

- Neubau des RW-Kanal „Mühlenbrink 60 T€. Der vorhandene Sickerschacht hat keinen Ablauf. Es ist vorgesehen einen Kanal bis zum Sickerschacht zu erweitern.
- Erneuerung RW- und SW-Kanäle Overbergstraße SW 120 T€, RW 80 T€. Die Stadt plant die Sanierung der Oberfläche. Eine Untersuchung hat ergeben, dass die Kanäle vom Bauzustand ebenfalls sanierungsbedürftig sind. Die Sanierung erfolgt in offener Bauweise.
- Erneuerung RW- und SW-Kanäle Hindenburgstraße SW 110 T€, RW 165 T€ Auch hier plant die Stadt die Sanierung der Oberfläche. Eine Untersuchung hat ergeben, dass der SW-Kanal sanierungsbedürftig ist. Der RW-Kanal zeigt zudem hydraulische Überlastungen.
- Verlegung RW-Kanal Mittelheide 100 T€ von einem Privatgrundstück in den öffentlichen Weg im Rahmen der Erschließung von 5 Baugrundstücken.

Herr Selige fragt, ob sich die Anzahl der Baumaßnahmen erhöht hat und wie der Kanalzustand in Alt-Hütte ist, da die dortigen Kanäle wesentlich älter seien.

Herr Lietzke entgegnet, dass die Anzahl der Maßnahmen im üblichen Rahmen liege. Es erfolgt bei der Planung eine Orientierung an den freiwerdenden Abschreibungen. Die meisten Kanäle in Alt-Hütte sind in den 60er Jahren gebaut. Es wurden schon große Teile in Alt-Hütte mit der Kamera befahren. Der Zustand der Kanäle ist in Ordnung. Die stärker

werdenden Regenereignisse führen eher zu einer Überlastung in Teilbereichen der Kanalisation.

Herr Hebbelmann weist in Bezug auf die vorgestellte Maßnahme an der Hindenburgstraße und den möglichen Kosten bei einer Totalerneuerung darauf hin, dass noch die Änderungen der Straßenausbausatzung /-beitrag abschließend geklärt werden muss. Herr Plogmann entgegnet, dass sich die Maßnahme aktuell im Planungsstand befindet. Es ist noch keine Beauftragung erfolgt.

d) Emissionsmessung BHKW Biogasanlage

Das BHKW wurde in 11/2016 erneuert. Jährlich erfolgt eine Messung gemäß den Auflagen der Genehmigungsbehörde. Im Ergebnis liegen alle Einzelwerte selbst bei Einbeziehung der vollen Messunsicherheit unterhalb der Grenzwerte.

Herr Selige bemerkt, dass es Geruchsbeschwerden von Anwohnern zu bestimmten Wetterlagen gebe. Herr Lietzke erwidert, dass es beim BHKW gar keine Geruchsproblematik gibt.

e) Sonstige

Reparatur Rührwerk Vorversäurer

Aufgrund des Abrisses der Halterung ist eine Reparatur am Rührwerk des Vorversäurers erforderlich geworden. Da es im Rahmen der Sanierung durch die Entleerung des Vorversäurers zu Geruchsproblemen kam, wurde im Vorwege eine Information an direkte Anlieger, das Gewerbeaufsichtsamt und die Stadtverwaltung gegeben.

Während der Sanierung wurde das Gärrestlager als Vorversäurer genutzt. Die Wiederinbetriebnahme nach fünf Tagen ist bereits erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 14 T€. Ein Großteil wird durch die Versicherung übernommen.

Überwachungsmaßnahme gemäß IE-Richtlinie durch das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück am 26.06.2016

Die Biogasanlage wird als Industriebetrieb gewertet. Am 26.06.2016 wurde gemäß der IE-Richtlinie durch das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück eine Überwachungsmaßnahme auf der Anlage durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine schwerwiegenden Mängel im Zusammenhang mit der Richtlinie vorliegen. Einige Maßnahmen wurden festgestellt und teilweise bereits behoben.

4. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten Vorlage: MV/012/2017

Es wird auf den ausführlichen Gewässerschutzbericht 2016 verwiesen. Herr Lietzke erläutert als Gewässerschutzbeauftragter der Stadt Georgsmarienhütte, die in dem Bericht stehenden Inhalte und zeigt zum Abschluss einen Vergleich der Schmutzwassergebühr mit den Umlandgemeinden.

Zusammenfassend hat die Kläranlage alle Auflagen des Gewässerschutzes eingehalten.

Einige Rückfragen werden direkt beantwortet:

- Die Kläranlage ist für 75.000 Einwohnerequivalente (EWG) ausgelegt. Die Auslastung liegt aktuell bei 68.000 EWG.
- Möglichkeiten zur Reduzierung des Fremdwasseranteils sind u.a. die Ermittlung von Falschanschlüssen. Im Vergleich zu anderen Kläranlagen liegt der Fremdwasseranteil im normalen Rahmen.
- Zur Ermittlung des Zustandes der Düte schafft das NLWKN ein Monitoring.

- Etwa zweimal pro Woche werden externe Abwässer von Industriebetrieben geliefert. Wenn das Analyseergebnis der Liefercharge positiv ist, werden die Abwässer angenommen und dadurch Zusatzeinnahmen generiert.
- Der Eintrag von Mikroplastik wird in der Praxis derzeit nicht thematisiert. Es gibt kein bekanntes Reinigungsverfahren.

5. Bilanz der Biogasanlage 2016 **Vorlage: MV/013/2017**

Herr Lietzke präsentiert die Bilanz der Biogasanlage für das Jahr 2016 und gibt weitere Informationen zum laufenden Betrieb 2016.

Bis auf wenige Ausnahmen in den zurückliegenden Jahren liegt die Stromproduktion des BHKW konstant bei ca. 6,5 Mio. kWh. Trotz Stillstandes des BHKW während des Austausches lag die Stromproduktion auf Planniveau. Das neue BHKW kann aufgrund des technischen Fortschrittes bei gleicher Gasmenge ca. 60 kWh/h mehr Strom produzieren.

Interessant ist die positive Entwicklung der Inputstoffe der Biogasanlage. Die Substratmengen konnte von 40.000 t im Anfangsjahr auf 25.000 t reduziert werden. Der Substratmarkt hat sich weiterhin positiv entwickelt. In 2015 wurden aufgrund der Marktsituation erstmals mehr Erlöse als Kosten erwirtschaftet. Es gibt mittlerweile einen festen Stamm an Substratlieferanten. Der Preis ist abhängig von der Qualität der Inhaltsstoffe (Brennwert). Die Preise werden regelmäßig mit den Lieferanten neu verhandelt. Bei den angebotenen Substraten muss man besonders auf die Qualität achten. Alles kann nicht angenommen werden, hauptsächlich orientiert man sich an einen fest definierten Annahmekatalog. Priorität ist die Bakterienverträglichkeit der eingesetzten Stoffe. Aufgrund des Wegfalls der landwirtschaftlichen Gärrestentsorgung und der Tatsache, dass 100% der Abfallstoffe in die Verbrennung gegeben werden, können auch andere Stoffe angenommen werden. Der Trend geht dahin, dass keine neuen Biogasanlagen mehr gebaut werden. Grundsätzlich ist das Betreiben und Bewirtschaften einer Biogasanlage als Abfallbehandlungsanlagen ein schwieriges Thema.

Die Klärschlamm-/Gärrestmenge (3,5 % TS), welche in die Verbrennung gegeben wird, hat weiter zugenommen, da die landwirtschaftliche Gärrestverwertung 2015 eingestellt wurde und seit ca. 2 Jahren zusätzlich externe Klärschlämme angenommen werden. Es muss vermehrt entwässertes Klärschlamm abgefahren werden.

6. Betriebsführungsvertrag **Vorlage: MV/015/2017**

Herr Grundmann führt in den Punkt ein. Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Das Personal wird durch die Stadtwerke GmbH gestellt. Es gibt daher einen Betriebsführungsvertrag. Dieser wird auf Basis eines nach einem Selbstkostenfestpreis kalkulierten Ansatzes abgerechnet. Für 2016 betragen die Entgelte:

- | | |
|------------------------|-----------|
| • Schmutzwasser: | 961.089 € |
| • Niederschlagswasser: | 201.928 € |
| • BgA Biogas/schlamm: | 167.688 € |

Der Stadt wird eine jährliche Kalkulation vorgelegt, die auf Basis der Erfahrungswerte erstellt wird und tarifliche Änderungen beinhaltet. Es handelt sich dabei um Personalkosten. Für die Bereitschaftszeiten sind in der Kalkulation Erfahrungswerte hinterlegt. Mehrkosten können laut gültigem Betriebsführungsvertrag geltend gemacht werden. In 2016 sind keine Mehrkosten aufgrund außergewöhnlicher Störungen angefallen und werden daher nicht beantragt.

Herr Selige betont, dass es sich um einen Festpreis handelt, was für den Gebührenzahler eine wichtige Sicherheit darstelle. Nur bei außergewöhnlichen Störungen erfolgt eine Nachbelastung.

7. Prognose zum Jahresergebnis 2016 **Vorlage: MV/017/2017**

Herr Grundmann stellt das vorläufige Prognoseergebnis 2016 des Eigenbetriebes vor. Das geprüfte Ergebnis wird in der nächsten Sitzung durch den externen Wirtschaftsprüfer vorgestellt. Wenn das geprüfte Ergebnis vorliegt, werden auch die Hintergründe der Abweichungen diskutiert.

In der Prognose wird das Planergebnis um +188 T€ übertroffen. Im Schmutzwasser verbessert sich das Ergebnis um + 145 T€. Im Niederschlagswasserbereich wird ein Nullergebnis erreicht werden. Das Ergebnis der Biogasanlage verbessert sich in der Prognose, trotz Schaden am Trocknerband und Austausch des BHKWs, um rund 43 T€ gegenüber dem Plan.

Herr Gröne spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit und das gute Ergebnis aus. Dies möge bitte an die Belegschaft weitergegeben werden.

8. Oberflächenentwässerung Im Mühlenbruch **Vorlage: BV/045/2017**

Herr Grundmann führt in die Thematik ein. Er bezieht sich dabei auf die bereits geführten Beratungen im Betriebsausschuss. Er erläutert nochmals den Vorfall vom Starkregenereignis am 23.06.2016, wo es aufgrund einer Kanalverstopfung zu einem Überlauf des Regenrückhaltebeckens und damit zu einem oberflächlichen Abfluss gekommen ist. Der Kanal sei nach Augenzeugenberichten nicht voll gewesen.

Im Weiteren erläutert er anhand von Plänen die Gegebenheiten vor Ort und die geplanten Maßnahmen um den Anwohnern vor Ort zu helfen. In dem Zusammenhang gibt er einen Einblick in die unterschiedlichen Ergebnisse von früheren und heutigen, dynamischen Berechnungsmethoden. Aus der Sicht des Eigenbetriebes stellt der Kanal im Ergebnis aufgrund der Dimensionierung und der Entwässerungssituation keinen Engpass dar. Rein rechnerisch gebe es noch Luft für ein 100jähriges Regenereignis.

Herr Grundmann gibt den aktuellen Bearbeitungsstand wieder und stellt die Maßnahmen des Sanierungskonzeptes vor. Dazu zählen

- Sofortmaßnahme im Schachtbauwerk um die hydraulische Abflusssituation der ankommenden Kanäle zu verbessern.
- Die Stadt will zeitnah weitere Einläufe setzen, um das Oberflächenwasser von der Hagener Straße abzuleiten.
- Verwaltung vor dem Betriebsgrundstück „Im Mühlenbruch 6“, um den oberflächlichen Abfluss über die vorh. Grundstücke zu verhindern. Der Ablauf wird mit einem Schachtbauwerk geregelt.
- Der Regenwasserkanal soll vom RRB Bachstraße bis über das Grundstück „Im Mühlenbruch 6“ durchgehend in einem Durchmesser DN 1000 erneuert werden.
- Verbesserung des mindestens 50 Jahre alten RRHB um einen Überlauf zu verhindern durch eine Neugestaltung des Überlaufes mit Rückführung in den ausreichend großen Kanal.

Er betont dass der Bauausschuss über den Hochwasserschutz berät. Dieser wird aus Steuerzahlungen finanziert wird, während der Eigenbetrieb für die Kanalisation mit Finanzierung aus dem Gebührenhaushalt verantwortlich ist. Daher muss die Stadt u.a. die Verbesserung am Regenrückhaltebecken umsetzen.

Da es für die geplante, kanalseitige Entwässerungsmaßnahme in der Größenordnung von ca. 285 T€ keinen Ansatz im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes gibt, bittet er um eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat, diese Mittel zusätzlich freizugeben. Daher wäre in der Junisitzung ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich. Die Kosten für die Maßnahme können durch die Liquidität des Eigenbetriebes getragen werden. Im Anschluss könne die Ausschreibung erfolgen. Für die Maßnahme ist eine Bauzeit von zwei Monaten vorgesehen, so dass Fertigstellung im November erfolgen könne.

Herr Grundmann weist darauf hin, dass es bis heute keine Einigung mit dem Grundstückseigentümer Harwert für die Inanspruchnahme des Grundstückes für den Ausbau des Kanals und die Verwallung gebe. Herr Plogmann ergänzt, dass die Alternativen auf städtischer Seite geprüft werden. Ein weiterer Termin mit dem Grundstückseigentümer sei terminiert. Die Verrohrung durch den Eigenbetrieb sei auf jeden Fall erforderlich.

Herr Selige, schlägt vor, die Maßnahme aufgrund der Starkregenereignissaison im Sommer (Juli, August) vorzuziehen. Ein Beschluss könne bereits in der nächsten Ratssitzung am 06.04.2017 erfolgen. Die Maßnahmen sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden, wenn die Liquidität vorhanden ist.

Auch Herr Beermann bevorzugt das Vorziehen des Beschlusses. Grundsätzlich sollte aber eine Abwägung von potentiellen Kostensteigerungen im Rahmen der Ausschreibung, sollte diese bereits im Sommer erfolgen, mit dem Umsetzungszeitpunkt im Hinblick auf die Regensaison erfolgen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Grundmann, dass es kein Patent für eine Verhinderung des Zusetzens der Einläufe bei einem Starkregenereignis gebe. In diesem Fall habe sich das Problem nicht unmittelbar auf dem Grundstück selbst ereignet, sondern es wurde durch das abfließende Oberflächenwasser bereitet. Technisch sei es auch nicht möglich für den weiteren Entwässerungsverlauf einen Abschlag zu dem Ablaufkanal des Kasinoteiches umzusetzen. Der Kanal unter dem Stahlwerksgelände sei zu klein dimensioniert und über den Zustand gebe es keine Informationen.

Auch Herr Hebbelmann findet die Maßnahme sinnvoll. Er erkundigt sich nach der Klagebereitschaft des Grundstückseigentümers, weil die Stadt den eingegangenen Vergleich mit der Öffnung des alten Durchlasses nicht umsetzen könne. Herr Grundmann erwidert, dass unklar sei, wie dieser sich verhalten würde. Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen würde jedoch der Schutz vor ähnlichen Hochwasserereignissen deutlich erhöht.

Frau Lüchtefeld bittet im Anschluss an die Beschlussfassung darum, dass die notwendigen Informationen an die Verwaltung weitergeleitet werden, damit diese frühzeitig sowohl im FB IV als auch im Bauausschuss beraten werden können. Entweder seien die Beratungen laut Sitzungskalender in der nächsten Woche möglich oder erst wieder Anfang Mai.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Betriebsausschuss stimmt dem Konzept zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Gebiet Mühlenbruch zu.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Entwässerungseinrichtungen Im Mühlenbruch in Höhe von 280.000 Euro zu. Die Ausgaben werden aus den liquiden Mitteln des Eigenbetriebes Abwasser finanziert.

**9. Oberflächenentwässerung Karl-Gördeler-Str.
Vorlage: MV/016/2017**

Herr Lietzke stellt die Oberflächenentwässerungssituation im Bereich der Karl-Gördeler-Straße vor. Hier hat es nach dem Regenereignis am 23.06.16 ebenfalls eine Überflutung gegeben. Die Überflutung zog Beschwerden durch Anlieger der Dietrich-Bonhoeffer-Str. nach sich. Es hat bereits eine Kanalnebelaktion des Schmutzwasserkanals zur Ermittlung von Fehlan schlüssen stattgefunden. Ziel ist es, das Eindringen von Fremdwasser zu reduzieren. Darüber hinaus wurde eine Neuberechnung des GEP durchgeführt.

Die Hydrodynamische Berechnung der Regenkanäle kam zum Ergebnis, dass abschnittsweise hydraulische Überlastungen in der Karl-Goerdeler-Str. von 110 % (im Süden) bis zu 180 % (im Norden) vorliegen. Im südlichen Bereich der Karl-Goerdeler-Straße gibt es keine Kanalüberstauungen, so dass derzeit keine Kanalbaumaßnahmen notwendig sind.

Als Ursache für die Überflutung konnten Straßeneinläufe identifiziert werden, die durch zusätzliche Wassermengen von befestigten Flächen der Privatgrundstücke überlastet werden. Mehrere 1.000 m² fließen somit ohne einen eigenen Ablauf auf die Karl-Gördeler-Str.

Als weiteres Vorgehen sollen die Anlieger aufgefordert werden, die oberflächige Ableitung auf die Straße einzustellen. Darüber hinaus sind an neuralgischen Punkten zusätzliche Straßeneinläufe angedacht.

Das Wasser des neuen Baugebietes auf der Nathe wird separat abgeleitet.

Es ist eine Informationsveranstaltung mit den Anliegern im April geplant

Herr Hebbelmann weist daraufhin, dass es neuere Wohnobjekte in der Graf-Stauffenberg-Str. gibt, die regelmäßig Wasser im Keller stehen haben. Herr Lietzke sichert eine Überprüfung zu.

10. Anfragen

Anfrage Herr Sprekelmeyer: Warum ist die Hindenburgstr. gesperrt?

Antwort Herr Lietzke: Dies hat nichts mit den aktuellen Kanalbaumaßnahmen zu tun.

Herr Beermann schlägt eine Besichtigung der Klär- und Biogasanlage für die neuen Ausschussmitglieder vor. Dies wird von Herrn Lietzke aufgenommen.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Lüchtefeld
Vorsitz

Lietzke
Betriebsführung

Kues
Protokollführung